

Nr. 108

Einführung zum Strukturplan 2020

„Wir ordnen Aufgaben, Zuständigkeiten und Räume und gestalten so das Leben als Volk Gottes im Bistum Trier auf neue Weise.“ So hat Bischof Dr. Reinhard Marx in seinem Pastoral Schreiben „Als Gemeinschaft in Bewegung – nach innen und nach außen“ die erste Leitlinie benannt.

Rückblick

Nach der im Jahre 2004 erfolgten Dekanatsreform wurde in den Jahren 2005 bis 2007 das Projekt 2020 durchgeführt mit dem Ziel, die Ebene der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften neu zu ordnen. Es galt einen Strukturplan für die Zukunft zu erstellen, der folgenden vier erkennbaren Veränderungen Rechnung trägt: der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, der sinkenden Zahl von Gläubigen, dem weniger werdenden pastoralen Personal und den nachlassenden finanziellen Ressourcen.

Mit Dankbarkeit schaue ich auf das Projekt 2020 zurück. In den zurückliegenden zwei Jahren durften wir die ermutigende Erfahrung machen, dass so viele Menschen in den Pfarreien unseres Bistums bereit waren, sich mit diesem Projekt den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen. Sie haben über die pastorale Situation nachgedacht und wichtige Hinweise gegeben, wie wir verantwortbar die Weichen für die Zukunft stellen können.

Die Art und Weise, wie die Menschen auf allen Ebenen des Bistums den Prozess mitgestaltet haben, verdient meine Hochachtung und meinen Respekt. Ich bin dankbar, dass wir in der Beratung dieser schwierigen Fragen dennoch zusammengeblieben sind und dass das Vertrauen in das Miteinander gestärkt worden ist.

Ich weiß, dass mancherorts der Findungsprozess nicht leicht gewesen ist. Wenn viele beraten, kann es durchaus sein, dass verschiedene Sichtweisen vorgebracht werden, für die es jeweils gute Gründe gibt, die aber letztlich nicht miteinander vereinbar sind.

Dennoch galt es, eine Entscheidung zu treffen. Daher wird für manche das Abschiednehmen von Vertrautem – das für uns alle nicht leicht ist – noch etwas schwerer.

Mein herzlicher Dank gilt dem Projektteam mit Domvikar Dr. Martin Lörsch als Leiter, Frau Ute Wagner und Frau Silvia Käfer. Ohne den unermüdlchen Einsatz dieser drei wäre es nicht möglich gewesen, das Projekt 2020 zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Inkraftsetzung und Umsetzung des Strukturplans

Mit dieser Sondernummer des Kirchlichen Amtsblattes legt nun unser Bischof den Strukturplan 2020 vor. Nach dem Inkraftsetzungsdekret werden die 173 zukünftigen pastoralen Einheiten abgebildet und aufgelistet. Jeder Einheit ist der Dienstsitz des Pfarrers vorangestellt und durch Fettdruck hervorgehoben. Nur in Ausnahmefällen ist das nicht geschehen, weil die Festlegung noch nicht möglich war.

Die Erstellung und Veröffentlichung des Strukturplans ist sicherlich ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Schritt im Veränderungsprozess auf der Ebene der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften. Die Umsetzung hält noch viele zu lösende Aufgaben bereit und wird damit zu einer großen Herausforderung für das ganze Bistum in den kommenden Jahren.

Im Dekret zur Inkraftsetzung des Strukturplans heißt es: „Seine Umsetzung, d. h. die Bildung der pastoralen Einheiten, wie der Strukturplan sie ausweist, soll bis September 2011 erfolgt sein. Sie kann bereits vorher geschehen, wenn die Umstände dies nahe legen.“

Damit hat unser Bischof festgelegt, dass es eine das ganze Bistum umfassende Umsetzung des Strukturplans vor der Pfarrgemeinderatswahl im Jahre 2011 geben soll. Mit diesem nicht unmittelbar bevorstehenden, dennoch aber auch nicht allzu fern liegenden Datum wird zum einen gewährleistet, dass es für die Beteiligten genügend Zeit gibt, um die verschiedenen, mit der Umsetzung verbundenen Fragen und Aufgaben lösen zu können. Zum anderen wird aber auch dafür Sorge getragen, dass alle Pfarreien in gleicher Weise behandelt werden. Eine ausschließlich anlassbezogene Umsetzung auch über das Jahr 2011 hinaus hätte nämlich zur Folge gehabt, dass manche

Pfarreien schon sehr früh, andere aber erst viel später – vielleicht sogar erst nach Jahren – von den Veränderungen getroffen worden wären.

Somit wird deutlich, dass die Zahl im Namen „Strukturplan 2020“ nicht das Jahr bezeichnet, in dem dieser Plan verwirklicht ist, sondern seine voraussichtliche Geltungsdauer, wie wir sie auf Grund der uns heute vorliegenden finanziellen, personellen und demografischen Eckdaten glauben bestimmen zu können.

Verbleibende Aufgaben

Dank der vielen Rückmeldungen, die im Verlauf der Erarbeitungsphase des Strukturplans aus den Pfarreien im Bischöflichen Generalvikariat eingegangen sind, aber auch auf Grund eigener Vorüberlegungen und Analysen, haben wir eine Reihe von Fragen und Aufgaben benannt, für die es in den kommenden drei bis vier Jahren angemessene Antworten und Lösungen zu finden gilt. Sie lassen sich in folgende drei Bereiche zusammenfassen: Pastoral, Personal sowie vermögensrechtliche und die Finanzen betreffende Fragen.

Die wichtigsten dieser Fragen seien hier angeführt:

Fragen aus dem pastoralen Bereich:

- Wie kommen wir zu überzeugenden pastoralen Konzepten für die großen Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften?
- Wie viel Zentralisierung ist nötig und wie viel Dezentralisierung ist möglich im Hinblick auf eine angemessene Pastoral?
- Die Rollen und das Miteinander des Pfarrers, des Diakons, der Gemeindefereferentin bzw. des Gemeindefereferenten und der Ehrenamtlichen sind zu beschreiben.
- Die neue Rolle der Ansprechpartner oder Kontaktpersonen in den pastoralen Einheiten muss entwickelt werden.
- Welche Regelungen braucht es, damit die Pfarrer angesichts der vielen Erwartungen, die es in den Pfarreien im liturgischen und sakramentalen Bereich gibt, seitens des Bistums entlastet werden?
- Das zukünftige subsidiäre Zusammenspiel von Dekanat und Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft ist zu beschreiben.
- Wie können wir zu wirklichem Abschiednehmen und neuer Schwerpunktsetzung finden?

- Schon die neue Pfarrgemeinderatsordnung sieht die verbindliche Bildung von Pfarreienräten für die bestehenden Pfarreiengemeinschaften vor. Der Pfarreienrat soll in Zukunft das Gremium sein, das die pastoralen Aktivitäten koordiniert und verbindlich macht. So kann die nächste Wahlperiode ein gutes Feld der Erprobung werden.

Fragen, die das Personal betreffen:

- Es muss ein neuer Orientierungsrahmen für den Einsatz des pastoralen Personals erstellt werden.
- Es braucht Regelungen für die Situation, wenn im Jahr 2011 in einer neu zu bildenden pastoralen Einheit noch mehrere Pfarrer tätig sind.
- Wie können die Pfarrer, die mit der Leitung der neuen Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften betraut werden, qualifiziert werden und wie die Pastoralteams?
- Für das nichtpastorale Personal der Kirchengemeinden (Pfarrsekretärinnen, Küster, Organisten, Chorleiter, Hausmeister) müssen ebenfalls neue Richtlinien erarbeitet werden.
- Wir brauchen ein Konzept einer abgestimmten Fort- und Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Fragen aus dem Bereich des Vermögensrechtes und der Finanzen:

- Zur verbindlichen Kooperation in einer Pfarreiengemeinschaft soll im Jahr 2011 in jeder Pfarreiengemeinschaft ein Kirchengemeindeverband gebildet werden. Diese Struktur ist bereits im geltenden Kirchenvermögensverwaltungsgesetz als Möglichkeit vorgesehen. Was das konkret bedeutet, welche Aufgaben diesem Verband übertragen werden sollen, wie sich sein Verhältnis zu den weiterhin bestehenden Kirchengemeinden bestimmt, gilt es zu klären.
- Ab dem Jahr 2012 soll das Instrument der Schlüsselzuweisungen eingeführt werden. Wer ist der Adressat dieser Zuweisungen und wofür? Nach welchen Kriterien werden sie bestimmt? Dieses Instrument muss entwickelt und eingeübt werden.
- Ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Immobilienkonzept ist für jede zukünftige pastorale Einheit zu entwickeln.

Ausblick

Das Projekt 2020 hat von Anfang an der fachlichen Beratung, der Information und dem Austausch zwischen den Ebenen von Bistum, Dekanat und Pfarrei

einen hohen Stellenwert beigemessen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass das beteiligungsorientierte Verfahren dazu beigetragen hat, die Vertrauensbeziehungen unter uns zu stärken und für die geistliche Ausrichtung des Prozesses zu motivieren. Dieser Kultur sehen wir uns auch bei der Bearbeitung der oben genannten Themen verpflichtet.

Wir sind gemeinsam herausgefordert, das auf Zukunft hin jetzt schon Mögliche vorzubereiten und zu klären. Bereits in den zurückliegenden Jahren hat das Projektteam in den Impulsheften Anregungen gegeben, die den Pfarreien helfen sollen, ihre Gemeindesituation zu analysieren, Impulse der geistlichen Erneuerung zu setzen und Prozesse der Gemeindeentwicklung zu starten. Auch auf diese Anregungen und Arbeitshilfen können Sie weiterhin zurückgreifen.

Der Weg der vor uns liegt, ist kein leichter. Wir sind aber vom Herrn gerufen, uns den Herausforderungen unserer kirchengeschichtlichen Stunde zu stellen.

Ganz herzlich ermutige und lade ich Sie dazu ein. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Sie in den Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanaten bei der Umsetzung des Strukturplans mit den Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates und den Rendanturen beraten und unterstützen werden.

Trier, den 28. Juni 2007

Prälat Dr. Georg Holkenbrink
Bischöflicher Generalvikar